

Lissabon-Strategie und Lissabon-Vertrag

Mit der Lissabon-Strategie haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 beschlossen, die Wirtschaftsunion der Mitgliedstaaten bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten alle Wettbewerbshindernisse aus dem Weg geräumt werden. Deshalb sind während der letzten Jahre in den Mitgliedsstaaten die Rechte der Arbeiter verringert worden. Und deshalb wurden auch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und des Klimas sträflich vernachlässigt.

Der EU-Verfassungsvertrag sollte diese Wettbewerbsfähigkeit dank der Einstimmungsregel sozusagen für immer festschreiben, weil Abänderungen der Bestimmungen in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Finanzen, wegen des Veto-Rechtes jedes einzelnen Staats- und Regierungschefs, fast unmöglich werden.

Nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages, wollen nun die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten den gleichen Text, jetzt unter der Bezeichnung "Reformvertrag von Lissabon", ausschließlich von den Parlamenten gutheißen lassen. Volksbefragungen und Volksentscheide sollen verhindert werden.

So wird demnächst auch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Vertrag von Lissabon abstimmen müssen. Es stellt sich deshalb die entscheidende Frage: Nutzt oder schadet der Vertrag von Lissabon den Menschen in der DG?

Eine verantwortungsvolle Antwort kann nur lauten: Ohne Abänderungen gewisser Bestimmungen in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Finanzen schadet dieser Vertrag der Bevölkerung Ostbelgiens!

Der Beweis dieser Feststellung liegt auf der Hand: 1. ist die Kaufkraft der Bevölkerung während der letzten Jahre ständig zurückgegangen, 2. haben Geschäftsleute, Gewerbetreibende und kleine Unternehmen immer größere Schwierigkeiten mit Steuern und Sozialabgaben, 3. verschulden sich die Kommunen, die Gemeinschaften und der Föderalstaat immer weiter, und 4. verschlimmert sich auf dramatische Art und Weise der Zustand von Umwelt, natürlichen Ressourcen und Klima.

Diese Entwicklungen der letzten Jahre haben stattgefunden unter den EU- Bestimmungen des gültigen Nizza- Vertrages in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Finanzen: Dieselben Bestimmungen stehen jetzt wieder, vollkommen unverändert, im Vertrag von Lissabon! Und eine spätere Abänderung ist durch die Einstimmigkeitsregel praktisch unmöglich!

Fazit: Der Vertragstext muss vor seiner Ratifizierung abgeändert werden in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Finanzen: Denn er soll nicht, so wie jetzt, im Wesentlichen nur den multinationalen Konzernen und den Finanzinstituten dienen, sondern auch und vor allem der gesamten Bevölkerung in den Mitgliedstaaten der EU.

Dr. Joseph Meyer

VIVANT- Fraktion im PDG